

Vorladen, tr.: 1) beim Laden nach vorn hin packen oder legen. — 2) Wd. f. zitiern: Vorladungen zum Termin. || **Vorlage**, die; — n: etwas Vorgelegtes, z. B.: 1) etwas das Fortrollen eines Wagens, einer Tomme usw. Verhinderndes. — 2) etwas zur Bepredung, Erörterung, Beratung Vorgelegtes. — 3) (Buchdr.) die Handschrift bei Tabellen usw. — 4) (Chem.) Aufnahmegeräß (Rezipient), das vor die Öffnung des Destillierkolbens gelegte birnförmige Gefäß. — 5) (Bauk.) vordere der Gebäudeteile (Risalit). || **Vorland**, das, —(e)s; Vorländer: ein vorliegendes Land, z. B. bei Deichen; bei Flüssen, Seen; bei Gebirgen usw. || **vorlängst**, ltv.: vor (sehr) langer Zeit. || **Vorlag**, der, Vorlasses; Vorlässe: 1) das Federspiel, den Falten, wenn er nicht gefangen hat, zurückzuloden. — 2) (Weidm.) Einem Hühnerhund den Vorlag geben, hin mit einem lebendigen Feldhuhn an einer Leine zum Vorstehen abrichten. — 3) das beim Kellern, wie beim Überdampfen, Destillieren zuerst Abzulassende (Vorlauf, Vorbringung). — 4) das vom ersten Grießaufschütten erhaltene Mehl. — 5) das Vorlassen oder Vorgeratenwerden (Audienz). || **vorlassen**, tr.: 1) etwas hinten Befindliches vorkommen lassen. — 2) einen in jemandes Gegenwart, vor ihn kommen lassen. || **vorläufig**, Ew.: (Schiff.) vorn tiefer gehend als hinten; Ggfs. hinterläufig. || **Vorlauf**, der, —(e)s; Vorläufe: 1) f. Vorlag 3, auch bildlich. || 2) veralt. statt Vorläufer. — 3) Vorlauf, beim Wettlauf. — 4) musikalischer Lauf als Vorpiel. || **vorlaufen**: 1) tr.: auf dem Laufstaren vor den Schmelzofen hinfordern u. ä. — 2) intr. (sein): voranlaufen, nach vorn laufen; einem im Laufen vorzuentommen, ihn hinter sich lassen; Nachfolgendes als Muster laufen usw. || **Vorläufer**, der, —s; uv.: 1) eine Person oder Sache, die vorangehend auf das Nachfolgende hindeutet und es verkündet (vgl. Vorbote). — 2) (Seem.) f. Vorgänger 2. — 3) (Hüttenw.) der das Hütze vor den Schmelzofen hin läuft. — 4) Kuhvogel. || **vorläufig**, Ew.: fürs erste, so daß später anderes nachfolgen kann und wird. || **vorlaut**, Ew.: vorzeitig laut werdend, z. B. (weidm.) von Hunden; ferner: vorwichtig, naheweis sich vordrängend usw. Dazu: Wortlaut, Wortlautigkeit, vorlautes Wesen. || **Vorlaut**, der, —(e)s; —e: ein Laut, sofern er Nachfolgendes anfindet, vgl. Vorsehen. || **vorleben**, intr.: Die Vorlebenden, früher Lebenden; Einem vorleben (auch mit Obj.): lebend ein Muster geben. || **Vorleben**, das, —s; 0: 1) das dem eigentlichen Leben vorangehende. — 2) das bisherige, oder oft: das Leben in früheren Jahren. || **vorlegen**, tr.: 1) einen Ggfd. unmittelbar vor etwas legen, wovon er gehört: Schloß und Riegel vorlegen, vor die Tür (Vorlegeschloß); Pferde vorlegen, vorspannen; Den Rezipienten vorlegen, vor den Kolben; Einen Stein vorlegen, vor etwas, damit es nicht fortrollt, auch vbez.: Etwas legt sich (als Hemmnis) vor; ferner: Einem etwas vorlegen, zur An-, Durchsicht, zur Begutachtung, Prüfung, Wahl, Annahme; bef.: Einem, sich Speisen vorlegen; (Den Gästen) vorlegen, bei Tisch die Speise verteilen, dazu: Vorlege- (oder Transler-) Stffel; Vorlegemesser; Der Vorleger. — 2) nach vorn hin legen; auch: vornüber beugen. || **vorlehen**, tr.: nach vornüber lehen. || **vorlehren**, tr.: Einem etwas vorlehren, lehrend vortragen. || **vorleiern**, tr.: leierend vorspielen, vortragen. || **Vorlese**, die; —n: 1) Anfang der Weinkle. — 2) das Weinlesen vor einem andern, dem also nur die Nachlese bleibt, eig. und überrt. || **vorlesen**, tr.: Ggfs. nachlesen: 1) im Weinberg usw. Vorlese halten. — 2) Einem etwas vorlesen, das Vorliegende lesend vortragen, zum Hören, nam. zum Genuß oder in bezug auf die künstlerische Wirkung: Vorleser; Vorlesung: das Vorlesen und: etwas Vorgelesenes, auch: etwas in einem Hörsaal Gesehenes, nam. auf Hochschulen = Kolleg. || **vorlegt**, Ew.: zunächst vor dem letzten; vorvorlegt. || **vorleuchten**, intr. (haben): leuchtend und den Weg zeigend vorangehen oder sein. || **Vorlicht**, das, —(e)s; —er: vor dem eigentlichen Lichte: (es) grante eben | das erste sagte Vorlicht des Morgens. **Jordan**. || **vorlieb**: f. liebt. || **Vorliebe**, die; 0: Liebe, die auf vorgefaßter Meinung beruht und der gemäß man etwas vorzieht. || **vorliegen**, intr.: 1) vor etwas liegen: Es liegt ein Schloß vor, vor der Tür, dem Koffer; Die vorliegenden Werte, im Festungsbau. — 2) Etwas liegt (etnem) vor, liegt (ihm) vor Augen, liegt vorhanden da, — allgem.: ist vorhanden, da, gegenwärtig: Es hat gar kein Grund dazu vor-

legen. || **vorloben**, tr.: vorrühmen. || **vorlügen**, tr.: lügend vorpiegeln. **Vörn**: statt vor dem. **Vörnachen**, tr.: 1) etwas, das vor etwas andres gehört, dabornachen. — 2) etwas machen als Muster, wie es gemacht werden soll. — 3) Einem etwas vormachen, es machen, damit er (als Zuschauer) es sehe, es ihm vor Augen sei, — nam. auch: um ihn zu täuschen, ihm etwas vorpiegeln, vorgefallen usw. || **Vörnagen**, der, —s; uv.: worin die Speisen einweicht und für die Verdauung vorbereitet werden, ehe sie in den eigentlichen Magen gelangen. || **Vörnäh(d)er**, der, —s; uv.: der erste unter den Mähdern, dem die anderen nachmähen. || **vörnähren**, tr.: den andern Mähdern zur Nachfolge vorangehen, auch verallgemeint. || **vörnalen**, tr.: malend (eig. und übertr.) vor die Augen stellen; auch mit dem Nebenbegriff des trügerischen Scheins: Einem etwas vornalen, vorgefallen. || **vörnaltig**, Ew. zum ltv. vorns, ehemals. || **Vörnann**, der, —(e)s; Vörnänner: ein in der Reihe vor anderen befindlicher, ihnen vorangehender Mann, z. B. in der Reihe der Soldaten, der Kartenpieler, der Salinenarbeiter usw.; auch das erste der hintereinander folgenden Schiffe; auch = Vorgänger, der Erste, Führer u. a.; in Wz. = Älten, Vorfahren. || **Vörnarsch**, der, —(e)s; Vörnarsche: das Vorrücken. || **vörnarschieren**, intr. (sein): vorrücken. || **vörnarschlich**, Ew.: mit Bezug auf die im März 1848 beginnende politische Bewegung. || **Vörnast**, der, —es; —en: Fockmast, vor dem Hauptmast. || **Vörnauer**, die; —n: eine vor etwas befindliche, schützende Mauer, nam. übertr., vgl. Bollwerk, Schutzwehr. || **Vörnmeister**, der, —s; uv.: vorstehender Meister (z. B. Amtmeister); auch: oberster Büchsenmeister (Oberlanonier) usw. || **vörnerten**, tr.: vorläufig aufzeichnen, zur Kenntnis nehmen. || **Vörnittag**, der, —(e)s; —e: die Zeit vor Mittag (vgl. Morgen): heute vormittag; — vormittags, des Vormittags. Vormittagsprebiger, —schule. || **vörnittigig**, **vörnittiglich**, Ew.: am Vormittag statt habend. || **Vörnmonat**, der, —(e)s; —e: ungut, weil unbedeutlich, statt: der vorige Monat (vgl. Vorjahr). || **Vörnmond**, der, —(e)s; —n: Vormünder (veralt.: Vormünder, der, —s; uv.): jemand, der von Rechts wegen dazu bestimmt und eingesetzt ist, die Angelegenheiten einer — wirklichen oder moralischen — Person, welche sich rechtlich nicht allein vertreten kann, schützend wahrzunehmen und sie zu vertreten, — am gewöhnlichsten in engerem Sinne: die nach dem Tode des Vaters für minderjährige Kinder (für Unmündige) als Verwalter des Vermögens und Vertreter ihrer Angelegenheiten eingesetzte Person, meist: Vormünderin. Vgl. mundtot. || **Vörnundschafft**, die; —en: Amt eines Vormundes. || **vörnundschafftlich**, Ew.: zur Vormundschafft gehörig; darin begründet, darauf bezüglich. || **Vörnutter**, die; Vormütter: weiblicher Vorjahr, Ahnin. **Vörn**, (**vörne**, **vörnen**): 1) ltv.: Ggfs. zu hinten (s. d.) auf der der hinteren oder Rückseite entgegengesetzten Seite, auf der Vorderseite usw.: a) unabhängig von Vn.: Vorn am Eingang vor n an stehen; Etwas vor n ein rücken; vorn über; vorn(e) weg. / Ferner abhängig von Vn., z. B.: b) rein örtlich: nach vorn (hin); Von vorn(e) (her). / c) Von vorn, neu anfangend, beginnend; (wieder) von neuem. / d) Von vornherein (auch: mit vornherein, simein), a priori; ohne daß es weiterer Erfahrung dazu bedürfte; ohne weiteres; selbstverständlich usw. — 2) als sächliches Hw.: das Vorn und das Hinten. **Vörnahme**, die; —n: die Handlung, da man etwas vornimmt. || **Vörnane**, der, —ns; —n: im Ggfs. zum Familiennamen der den Einzelnen in der Familie unterscheidende Nennname, bei Christen Taufname. || **vörnehm**, Ew.: 1) so beschaffen, daß es vor anderen genommen zu werden —, allgemeiner: den Vorzug verdient, vorzüglich. In diesem allgemeinen Sinn (vgl. 2) nur als Ew. im Superl. (vgl. vornehmlich): Eine der vornehmsten Ursachen; Die vornehmste Stadt im Lande; usw. — 2) bef. in bezug auf Rangunterschiede im Ggfs. zu dem gewöhnlichen oder gemeinen Volk, den höheren Ständen angehörig und: in der Weise: Vornehme Herren, Damen, Beduße, Gesellschaften, Kreise; Vornehmer Anstand; Die Vornehmen; Vornehme und Geringe (auch: vornehm und gering); Sich vornehm behaben; Vornehm tun; Vornehm tuerei. Dazu: Vornehmheit, Vornehmigkeit, (Vornehmlichkeit), vornehmtes Wesen. ||